



1. Jedes erwachsene Vereinsmitglied hat im Leistungszeitraum 6 Arbeitsstunden einzubringen. Leistungszeitraum ist der 01.12. eines Jahres bis 30.11. des Folgejahres.
2. Die Arbeitsleistung wird jeweils im Zeitraum vom 01.12. eines Jahres bis zum 30.11. des Folgejahres erbracht. Später erbrachte Arbeitsstunden zählen für den nächsten Leistungszeitraum.
3. Nicht erbrachte Arbeitsstunden sind durch einen Sonderbeitrag in Höhe des gesetzlichen Mindestlohns aufgerundet auf den nächsten vollen Eurobetrag pro Arbeitsstunde auszugleichen, der mit dem Jahresbeitrag für das folgende Kalenderjahr fällig wird. Es gilt immer der Mindestlohnbetrag zum 01.01. des betreffenden Kalenderjahres, in dem die Arbeitsstunden abgeleistet wurden.
4. Die Ableistung der Arbeitsstunden wird durch die Abteilungsleiter koordiniert.
5. Befreit von dieser Regelung sind Ehrenmitglieder und passive Mitglieder.
6. Für den laufenden Leistungszeitraum sind diejenigen Mitglieder befreit, die nach dem 30.6. in den BCK eintreten oder das 18. Lebensjahr vollenden.
7. Die Abteilungsleiter dokumentieren die geleisteten Arbeitsstunden und melden diese im Dezember per Datei an die Geschäftsstelle.
8. Die einzelnen Abteilungen erstellen einen Katalog von Leistungen die als Arbeitsstunden anerkannt und berücksichtigt werden. Diese kann BCK Aktionen, z. B. Putztag, der Tag der offenen Tür, Vorführungen, etc. oder abteilungsspezifische Arbeiten wie Helfer bei Lehrgängen oder Wettkämpfen umfassen. Der Leistungskatalog muss vom Vorstand genehmigt werden.

## Dojo-Ordnung

**Dojo stammt aus dem Japanischen, bedeutet so viel wie heiliger Raum und bezeichnet bei uns die Trainingsstätte.**

In den aus Japan stammenden Budo-Sportarten wird auf die Etikette besonders geachtet.

Im Dojo soll eine ruhige, harmonische Atmosphäre herrschen. Kameradschaftlichkeit und Verantwortung für den Partner werden bei den Budo-Sportarten besonders groß geschrieben.

- Außerhalb der Matte wird im Interesse aller nicht barfuß gegangen.  
Bitte Schlappen mitbringen!
- Vor dem Training sind die Füße gründlich zu waschen.
- Ein sauberer Anzug ist selbstverständlich.
- Wegen Verletzungsgefahr sind Finger- und Fußnägel kurz zu halten.  
Uhren, Ringe, Ketten, Haarklammern etc. bitte ablegen.
- Keine Wertsachen in den Umkleieräumen lassen!
- Auf pünktliches Erscheinen wird Wert gelegt.
- Jeder hilft durch sein Verhalten, das Dojo und die Umkleieräume sauber zu halten.
- Das Üben mit jedem Partner, der einen dazu auffordert, ist selbstverständlich.
- Jeder haftet für fahrlässig oder böswillig verursachte Schäden am Vereinseigentum.
- Trainer üben das Hausrecht aus, auch das Recht, Zuwiderhandelnde aus dem Dojo zu weisen.